

Vereinbarung zur bischöflichen Entscheidung über die Neuordnung der Katholischen Pfarreien des bisherigen Pastoralen Raumes Stadt Wetzlar



**„Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind,
da bin ich mitten unter ihnen.“ (Mt 18,20)**

PRÄAMBEL

Im Vertrauen auf die Hilfe Gottes treffen die Pfarreien

- Dom Unserer Lieben Frau, Wetzlar
- St. Bonifatius, Wetzlar
- St. Markus, Wetzlar
- St. Walburgis, Wetzlar

diese Vereinbarung zur Gründung der neuen Pfarrei Unsere Liebe Frau, Wetzlar.

Über allen Aufgaben der Pfarrei Unsere Liebe Frau stehen als Leitgedanken das Evangelium und die Grundvollzüge der Kirche (Martyria, Liturgia, Diakonia, Koinonia).

Die Pfarrei Unsere Liebe Frau will sich in ihren Handlungen und Entscheidungen an der Nachfolge Jesu Christi mit dem Evangelium als letzter Instanz orientieren. Entsprechend soll alles Tun vom aufrichtigen Bemühen geprägt sein, Jesu Botschaft sichtbar und spürbar zu machen.

Wir als katholische Pfarrei Unsere Liebe Frau möchten die Menschen auf ihrer Suche nach einem sinnerfüllten Leben begleiten. Wir wollen Freiräume schaffen, in denen die frohe Botschaft verkündet, gelebt und gefeiert wird, um darin Gottes Liebe und Gerechtigkeit für die Menschen und die ganze Schöpfung erfahrbar werden zu lassen.

Martyria (Zeugnis geben): Es ist die Aufgabe der Pfarrei, der Kirchorte und der Orte kirchlichen Lebens, durch Angebote des Glaubens und der Bildung sowie der Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Evangelium zu verkünden.

Leiturgia (Glauben feiern): Die Sammlung der Gemeinde ist Grundsäule unseres Glaubens. Die Eucharistie ist dabei Quelle und Höhepunkt, ihre Feier gibt und spendet Kraft. Weitere Gottesdienstformen in den anderen Kirchorten und Orten kirchlichen Lebens ermöglichen den Gläubigen darüber hinaus, zusammen zu feiern und Gott zu loben und zu danken.

Diakonia (Nächstenliebe üben): Wer sich den Armen und Trauernden zuwendet, der wendet sich Christus selbst zu. „Was ihr einem der Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40). Daher will die Pfarrei Unsere Liebe Frau ein Ort sein, an dem Menschen mit offenen Augen und Ohren ihre Umgebung erleben und sensibel sind für die Bedürfnisse des Nächsten. Die Pfarrei will mit ihren verschiedenen Anlaufstellen Perspektiven und Hilfsmöglichkeiten für Menschen in unterschiedlichen Lebens- und Notsituationen bieten.

Koinonia (Leben in Gemeinschaft): Wir leben in Gemeinschaft. Durch Taufe und Eucharistie haben wir Teil an der Kirche. Hieraus erwächst uns aber auch die Verantwortung, der Kirche in der Gesellschaft ein Gesicht zu geben.

„Die ihr eigene Sendung, die Christus der Kirche übertragen hat, bezieht sich zwar nicht auf den politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Bereich: das Ziel, das Christus ihr gesetzt hat, gehört ja der religiösen Ordnung an. Doch fließen aus eben dieser religiösen Sendung Auftrag, Licht und Kraft, um der menschlichen Gemeinschaft zu Aufbau und Festigung nach göttlichem Gesetz behilflich zu sein. Da, wo es nötig ist, kann und muss sie selbst je nach Umständen von Zeit und Ort Werke zum Dienst an allen, besonders an den Armen, in Gang bringen, wie z.B. Werke der Barmherzigkeit oder andere dieser Art.“ (2. Vatikanum, Gaudium et Spes)

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
Inhaltsverzeichnis	3
I. Die neue Pfarrei.....	5
1. Die neu gegründete Pfarrei und ihr Name	5
2. Pfarrgebiet.....	5
3. Kirchen.....	5
4. Räume für die pastorale Arbeit	5
5. Zentrales Pfarrbüro	5
5.1 Büros.....	5
5.2 Der Verwaltungsnavigator.....	6
5.3 Mitglieder des Pastoralteams“	6
6. Kirchenbücher und Archiv	6
6.1 Kirchenbücher	6
6.2 Registratur	6
6.3 Altregistratur	6
6.4 Archive.....	6
6.5 Chronik	6
7. Pfarrsiegel.....	6
8. Synodale Gremien	7
8.1 Pfarrgemeinderat	7
8.2 Jugendsprecher	7
8.3 Ortsausschüsse	7
9. Pastoral.....	8
9.1 Gottesdienst/Gottesdienstordnung	9
9.2 Ministrant/inn/en, Lektor/inn/en und Kommunionhelfer/innen	9
9.3 Sakramentenpastoral	9
9.4 Eine-Welt-Arbeit.....	9
9.5 Kirchenmusik	9
10. Öffentlichkeitsarbeit.....	9
10.1 Pfarrbrief	9
10.2 Homepage	9

10.3 Briefkopf	9
10.4 Kommunikation	10
11. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit	10
12. Seniorenarbeit	10
13. Sozialpastoral/Caritas	10
14. Ökumene	10
15. Weitere Gruppen	10
16. Feste und Feiern	10
II. Die neue Pfarrei als Kirchengemeinde nach weltlichem Recht	11
1. Name und Rechtscharakter	11
2. Gesamtrechtsnachfolge	11
2.1 Besonderheiten der bisherigen Domkirchengemeinde Unserer Lieben Frau	11
2.2 Besonderheiten der bisherigen Kirchengemeinde St. Markus	11
2.3 Besonderheiten der bisherigen Kirchengemeinde St. Bonifatius	12
3. Verwaltungsrat der Kirchengemeinde	12
3.1 Der Verwaltungsrat	12
3.2 Der Verwaltungsnavigator	12
3.3 Verwaltungsratssiegel	12
4. Ortsausschüsse	12
5. Mitarbeitervertretung	12
6. Dringende Aufgaben im Bereich Gebäudeerhalt	13
7. Eine-Welt-Projekte	13
8. Kindertagesstätten	13
9. Anlagen	13
10. Verabschiedung und Inkrafttreten	14

I. Die neue Pfarrei

1. Die neu gegründete Pfarrei und ihr Name

Die bisherigen Wetzlarer Pfarreien Dom Unserer Lieben Frau Wetzlar, St. Bonifatius Wetzlar, St. Markus Wetzlar und St. Walburgis Wetzlar, die in Bezug auf die Rechtsfähigkeit im weltlichen Rechtsverkehr Körperschaften des öffentlichen Rechts sind und diesbezüglich die Bezeichnung „Kirchengemeinden“ (s. II.) tragen, sollen aufgehoben werden. Der Apostolische Administrator wird mit Wirkung zum 01.01.2016 eine neue Pfarrei errichten. Die neue Pfarrei führt den Namen „Unsere Liebe Frau Wetzlar“.

In den Briefköpfen und in sonstigen Publikationen (z. B. Internetseite) tritt die Pfarrei wie folgt auf: Kath. Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar. Es besteht die Möglichkeit, in dem Briefkopf und in anderen Publikationen den Pfarreinamen um den Namen eines Kirchortes zu ergänzen.

2. Pfarrgebiet

Das Gebiet der neuen Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar umfasst die Gebiete der bisherigen Pfarreien Dompfarrei Unserer Lieben Frau Wetzlar, St. Bonifatius Wetzlar, St. Markus Wetzlar und St. Walburgis Wetzlar.

3. Kirchen

Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist der Dom Unserer Lieben Frau in Wetzlar. Die bisherigen Pfarrkirchen St. Bonifatius, St. Markus und St. Walburgis sowie die Kirche St. Elisabeth sind weitere Kirchen der neuen Pfarrei. Diese Kirchen sollen auch weiterhin Orte der Taufspendung bzw. der Sakramentenspendung bleiben.

4. Räume für die pastorale Arbeit

An allen vier Kirchorten sollen, soweit der laufende Betrieb und der Bauunterhalt gesichert sind, die bisherigen Gemeindezentren bestehen bleiben:

- Dom Unserer Lieben Frau, Kirchgasse 4, 35578 Wetzlar
- St. Bonifatius, Volpertshäuser Str. 1, 35578 Wetzlar
- St. Markus, Berliner Ring 64, 35576 Wetzlar
- St. Walburgis, Gutleutstr. 3, 35576 Wetzlar

5. Zentrales Pfarrbüro

5.1 Büros

Das Zentrale Pfarrbüro hat seinen Sitz in der Goethestraße 2, 35578 Wetzlar gegenüber der Pfarrkirche. Der Pfarrer der neuen Pfarrei hat seinen Wohnsitz in der Goethestr. 13., 35578 Wetzlar.

Auf der Grundlage des geltenden Stellenschlüssels gemäß SpEK-Bescheid werden dort zur Erfüllung der Aufgaben eines Zentralen Pfarrbüros incl. der Kontaktstellen Sekretariatsmitarbeiter/innen mit einem Beschäftigungsumfang von insgesamt 265% tätig sein.

Daneben werden die drei weiteren Büros (St. Bonifatius, Volpertshäuserstr.1; St. Markus, Berliner Ring 64; St. Walburgis, Gutleutstraße 3) eingeschränkt als Kontaktstellen erhalten bleiben, um den Menschen vor Ort die Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen zu erledigen.

5.2 Der Verwaltungsnavigator

8. Der Verwaltungsnavigator wird den neuen Verwaltungsrat vor Ort bei der Durchführung von Verwaltungsaufgaben beraten, unterstützen und ist deren persönlicher Ansprechpartner. Die Aufgaben des Verwaltungsnavigators sind im Leitfaden „Aufgabenportfolio des Verwaltungsnavigators“ zusammengefasst und erläutert.

5.3 Mitglieder des Pastoralteams“

Die Mitglieder des Pastoralteams“ haben ihren Dienstsitz im zentralen Pfarrbüro. In den einzelnen Kirchorten sollen hauptamtliche Mitarbeiter/innen als Ansprechpartner/innen vor Ort präsent sein.

6. Kirchenbücher und Archiv

6.1 Kirchenbücher

Die Kirchenbücher der neuen Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar werden im Zentralen Pfarrbüro geführt. Alle Kirchenbücher, auch die der ehemaligen Pfarreien werden im zentralen Pfarrbüro aufbewahrt. Die Kirchenbücher der ehemaligen Pfarreien werden geschlossen. Abgeschlossene Matrikel, auf die kein Zugriff mehr notwendig ist, werden gemäß bischöflicher Empfehlung (vgl. Amtsblatt 6/2008. S. 49) dem Diözesanarchiv Limburg als Depositum übergeben.

6.2 Registratur

Zum 01.01.2016 wird eine neue Registratur eingerichtet und der verbindliche Rahmenaktenplan wird eingeführt.

6.3 Altregistratur

Im Zugriffsbereich des zentralen Pfarrbüros wird eine Altregistratur eingerichtet, die das Schriftgut enthält, das für die aktuelle Arbeit nicht mehr benötigt wird, jedoch noch nicht durch das Diözesanarchiv bewertet wurde und ggf. Aufbewahrungsfristen unterliegt. Die Altregistraturen dürfen nicht miteinander vermischt werden und sind voneinander abgegrenzt zu lagern.

6.4 Archive

Das Archiv der neuen Pfarrei wird vollständig in Räumen des zentralen Pfarrbüros der Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar aufbewahrt. Die Pfarrarchive der ehemaligen Pfarreien werden als geschlossene Archivbestände im zentralen Pfarrarchiv (oder nach Absprache mit dem Diözesanarchiv an einem anderen Ort) aufbewahrt. Die Betreuung und der Zugang zu den Archiven wird nach Maßgabe der Kirchlichen Archivordnung (KAO: "Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche") festgelegt

6.5 Chronik

Die neue Pfarrei legt eine neue Chronik an, in der der Verbleib der bisherigen Chroniken festgehalten wird. Die vorhandenen Chroniken der Pfarreien werden mit Termin der Errichtung der neuen Pfarrei geschlossen und in das zentrale Archiv der neuen Pfarrei überführt.

7. Pfarrsiegel

Die neue Pfarrei führt ein Pfarramtssiegel mit der Umschrift: „Katholische Pfarrei Unsere Liebe Frau Wetzlar“.

8. Synodale Gremien

8.1 Pfarrgemeinderat

Der PGR für die neue Pfarrei wird im Turnus der PGR-Wahlen im Bistum gewählt (November 2015). Der neue PGR soll aus 16 gewählten Mitgliedern bestehen.

Es wird eine gemeinsame Kandidatenliste aller vier ehemaligen Pfarreien gebildet, aus der einheitlich gewählt wird. Alle Wähler aus den vier bisherigen Pfarreien besitzen 16 Stimmen. Dem neugewählten PGR gehören weiterhin die Mitglieder gemäß SynO (Pfarrer etc.) an. Die gewählten Vorsitzenden der Ortsausschüsse – soweit sie nicht schon gewählte Mitglieder des PGR sind – besitzen im neuen PGR Antrags- und Rederecht.

Der neue PGR ist der Ansprechpartner für die Kommune (Stadt Wetzlar).

Der PGR sollte folgende Sachausschüsse ernennen:

- Liturgie
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ökumene
- Pastoral
- Spiritualität und Glaubensvertiefung
- Sozial- Caritasarbeit

8.2 Jugendsprecher

In Kirchorten mit eigener Jugendarbeit ist ein Beauftragter für die Jugendarbeit im Ortsausschuss zu benennen. Die Wahl des Jugendsprechers findet nach den Vorgaben der SynO statt.

8.3 Ortsausschüsse

In allen vier Kirchorten Dom Unserer Lieben Frau, St. Bonifatius, St. Markus und St. Walburgis sollen gemäß §22 Abs.2 SynO Ortsausschüsse gebildet werden. Für die Ortsausschüsse sollen folgende Kriterien gelten:

Die Ortsausschüsse sind zur Weiterführung bestehender Kontakte in ihrem jeweiligen Bereich der Ansprechpartner für die evangelischen Kirchengemeinden und für andere Religionsgemeinschaften und Vereine.

Der Ortsausschuss wird in der Regel auf Vorschlag einer Kirchortsversammlung vom PGR berufen. Vorschlagsrechte haben außerdem:

- Der Pfarrer,
- die weiteren Mitglieder des Pastoralteams
- der Pfarrgemeinderat,
- der amtierende Ortsausschuss (bei der Wahl 2019) und
- alle vom Ortsausschuss repräsentierten gefirmten Katholiken.

Die Vorschlagsliste wird durch den amtierenden Ortsausschuss bzw. bis 2016 durch die PGRs vorbereitet. Er ruft zur Abgabe von Vorschlägen auf und holt das schriftliche Einverständnis der Vorgeschlagenen ein.

Der Ortsausschuss wählt eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in. Die/der Vorsitzende kann, muss aber nicht stimmberechtigtes Mitglied des Pfarrgemeinderates sein. Die/der Vorsitzende des Ortsausschusses ist zu den Sitzungen des Pfarrgemeinderates einzuladen und hat Rede- und Antragsrecht,

wenn er/sie nicht gewähltes Mitglied des PGR ist. Der Stellvertreter/die Stellvertreterin hat in Vertretung für den Vorsitzenden / die Vorsitzende Rede- und Antragsrecht.

Der Ortsausschuss gibt sich zu Beginn der Amtszeit eine Geschäftsordnung, die die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Ortsausschusses regelt, insbesondere die Niederlegung der Beratungsergebnisse, die Unterrichtung des PGR und die Herbeiführung der Beschlüsse nach § 22 Abs. 5. SynO. Die Geschäftsordnung regelt auch die Wahrnehmung der Kontakte zu den evangelischen Kirchengemeinden und anderen Religionsgemeinschaften und Vereinen.

Damit die Ortsausschüsse ihre Aufgaben vor Ort leisten können, muss ihre finanzielle Handlungsfähigkeit gewährleistet sein. Die Person(en) mit Gattungsvollmacht für den betreffenden Kirchort ist/sind ebenfalls Mitglied des Ortsausschusses. Die Amtszeit der Ortsausschüsse ist mit der Amtszeit des PGR identisch.

Zur Aufgabe der Ortsausschüsse gehört das Beobachten und Bedenken der in der Präambel angesprochenen Grundvollzüge von Kirche. Daher ist es wünschenswert, dass für jeden Ortsausschuss je ein „Anwalt“ für das liturgische Leben, das Glaubensbildungs-Leben, das Gemeinschaftsleben und das soziale Leben im Kirchort benannt wird. Die Aufgabe des „Anwalts“ ist es, seinen/ihren Sachbereich durch Ideen und Anregungen im Ortsausschuss lebendig zu halten.

- Kompetenzen und mögliche Handlungsfelder der Ortsausschüsse:
- Grundsätzlich gilt das Subsidiaritätsprinzip. Die Eigenverantwortung vor Ort soll so auch in Zukunft sichergestellt werden.
- Weiterleitung der pastoralen Bedürfnisse des jeweiligen Kirchortes über den Ortsausschuss an den Pfarrgemeinderat.
- Gleiches gilt für kirchortsbezogene Verwaltungsfragen (Hinweise und Weitergabe von baulichen Hinweisen / Mängel bezogen auf Kirche oder Gemeinderäume an den Verwaltungsrat, Zustand der Immobilie) und deren Weitergabe an den Verwaltungsrat.
- Empfehlungen für die Gottesdienstzeiten von Eucharistiefiern am Kirchort für den Pfarrgemeinderat; Mitwirkung bei entsprechenden Planungen.
- Pflege der örtlichen Traditionen am Kirchort.
- Ausarbeitung von Vorschlägen für „besondere“ Gottesdiensten außerhalb der Eucharistiefier an Wochenenden: Patronatsfest; Maiandachten, Karwoche, Adventszeit ...
- Planung und Vorbereitung von Gottesdiensten mit besonderer Prägung (z.B. Familien- oder Kindergottesdienste, meditative Gottesdienste).
- Planungen von besonderen spirituellen Akzenten: z.B. Exerzitien im Alltag, Glaubenskursen vor Ort.
- Planungen aller Arten von Veranstaltungen im ehrenamtlichen Bereich (Ehrenamtlichen- Fest, Sommerfest, etc.).
- Aufrechterhaltung und Pflege der ökumenischen Kontakte des jeweiligen Kirchortes.
- Empfehlung und Beratung der Personen mit Gattungsvollmachten über die Verteilung des dem Kirchort zugewiesenen Budgets bzw. Verfügungsmittel.
- Pflege der evtl. vorhandenen Eine-Welt-Partnerschaften am Kirchort.
- Beiträge zur gemeinsamen Außendarstellung und Fortführung der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort (in Abstimmung mit dem Pfarrgemeinderat).
- Der Ortsausschuss kann Arbeits- und Projektgruppen zur Wahrnehmung besonderer Aufgaben bilden.

9. Pastoral

Im Prozess der Pfarreiwerdung hat sich gezeigt, dass das Thema Pastoral kein Thema für einen kurzen Zeitraum vor Entstehen der neuen Pfarrei ist. Vor 5 Jahren haben wir das Pastoralkonzept für den Pastoralen Raum erarbeitet und verabschiedet. Heute spüren wir, wie sehr dieses Pastoralkonzept in Teilen schon wieder überholt ist. Mit Gründung der neuen Pfarrei soll eine Projektgruppe aus Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen entstehen, die Ideen entwickelt für eine Pastoral, die zukunftsfähig ist. Dabei wird der Blick in Zukunft wohl weniger auf die Aufgaben gerichtet sein, die getan werden müssen. Es wird mehr darauf geschaut werden müssen, was Menschen an Charismen mitbringen und was sie gut können.

9.1 Gottesdienst/Gottesdienstordnung

Die derzeit gültige Gottesdienstordnung (siehe Pastoralkonzept) bleibt in Kraft.

9.2 Ministrant/inn/en, Lektor/inn/en und Kommunionhelfer/innen

Die Beauftragungen für die Kommunionhelfer/innen und die Wortgottesbeauftragten gelten für die gesamte Pfarrei Unsere Liebe Frau.

Ministrant/inn/en, Lektor/inn/en und Kommunionhelfer/innen leisten in der Regel in der Kirche des jeweiligen Kirchorts und gegebenenfalls in den anderen Kirchorten ihren Dienst.

9.3 Sakramentenpastoral

Das Gesamtkonzept der Sakramentenpastoral mit seinen entsprechenden Inhalten ist Bestandteil des im Pastoralausschuss beschlossenen Pastoralkonzepts für die neue Pfarrei.

9.4 Eine-Welt-Arbeit

Die Eine-Welt-Arbeit mit ihren bestehenden Projekten bleibt an ihren bisherigen Orten beheimatet. Ein übergeordneter Ausschuss für die Eine-Welt-Arbeit kann auf Stadtebene gebildet werden.

9.5 Kirchenmusik

Die kirchenmusikalischen Aktivitäten haben sich in ihrer Vielfalt bewährt und werden wie bisher fortgeführt. Bei zentralen Veranstaltungen sollen alle musikalischen Gruppen der neuen Pfarrei berücksichtigt werden.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Anknüpfend an die Öffentlichkeitsarbeit des Pastoralen Raumes Stadt Wetzlar stellt die hinreichende Information aller Mitglieder der Pfarrei und der darüber hinaus gehenden Öffentlichkeit eine wesentliche Basis der Arbeit der Pfarrei Unsere Liebe Frau dar. Hierzu dienen zukünftig vor allem der Pfarrbrief und die Homepage, für die auch künftig Mittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt werden sollen, und die Pressearbeit der Pfarrei. Darüber hinaus soll die Pfarrei Unsere Liebe Frau auch neueren Medien offen gegenüberstehen.

10.1 Pfarrbrief

Die Pfarrei Unsere Liebe Frau wird einen gemeinsamen Pfarrbrief (Wochenübersicht / wöchentliches oder 14tägiges Erscheinen) haben, der alle! Termine des gesamten Pfarregebietes enthält. Zudem soll quartalsweise eine Publikation mit Berichten aus allen vier Gemeinden erscheinen (vergleichbar den Domrufen, der Umschau oder dem Walburgis Aktuell). Für beide Publikationen muss eine Gesamtreaktion gebildet werden.

10.2 Homepage

Die Pfarrei Unsere Liebe Frau wird eine gemeinsame Homepage mit Unterseiten der einzelnen ehemaligen Pfarreien betreiben, um die örtlichen Besonderheiten darstellen zu können.

10.3 Briefkopf

Es wird einen einheitlichen Briefkopf mit der Möglichkeit eines „Unterbriefkopfes“ geben, um die Individualität der einzelnen Mitarbeiter/innen und der einzelnen Kirchorte zu gewährleisten.

10.4 Kommunikation

Auf Grund der Größe der zukünftigen Pfarrei Unsere Liebe Frau ist eine gute Vernetzung und Kommunikationsplattform unerlässlich. Dazu werden den Büros und den Mitgliedern des Pastoralteams geeignete technische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, die die Vernetzung und Kommunikation sicherstellen. Ein zentraler Terminkalender für alle in der Pfarrei tätigen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen ist wünschenswert.

11. Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Auf der Basis des Pastoralconzeptes soll die Kinder- und Jugendarbeit weitergeführt und ausgebaut werden. Die Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere die Kinder- und Jugendfreizeiten, sollen besonders finanziell und ideell gefördert werden.

12. Seniorenarbeit

Die Seniorenarbeit und -pastoral ist in der gesamten Pfarrei Unsere Liebe Frau ein wichtiges Feld. Die Seniorenarbeit bleibt an ihren bisherigen Orten beheimatet. Dieser Arbeit sollen sich die Ortsausschüsse annehmen.

13. Sozialpastoral/Caritas

Die Caritasgruppen sind ein wichtiges Feld. Bisherige Aktivitäten sollen sinnvoll weiter- und zusammengeführt werden.

14. Ökumene

Durch die Diasporasituation der Pfarrei Unsere Liebe Frau und die Besonderheit des Doms als Simultankirche ist eine ökumenische Zusammenarbeit selbstverständlich.

Die bisherigen gewachsenen ökumenischen Beziehungen zu den evangelischen Kirchengemeinden werden auf der Ebene der Ortsausschüsse fortgeführt. Da die Ökumene in Wetzlar einen besonderen Stellenwert hat, ist ein Ökumeneausschuss auf Stadtebene einzurichten.

15. Weitere Gruppen

Bestehende Gruppen und Kreise tragen in ihrer je eigenen Weise zur Bereicherung des Gemeindelebens bei. Sie sollen sich in die neue Pfarrei einbringen.

16. Feste und Feiern

Die Feste und Feiern der Pfarrei sollen die Gemeinschaft ihrer Mitglieder stärken und dabei andere Menschen bewusst einbeziehen. Auch auf diese Weise ist die Pfarrei Unsere Liebe Frau ein Ort der Gastfreundschaft, in dem die Nöte und Freuden der Menschen geteilt werden. Die bestehenden Aktivitäten werden auf der Ebene der Ortsausschüsse fortgeführt bzw. neu organisiert. In der Stadt Wetzlar etabliert sich zur Zeit die gemeinsame Fronleichnamfeier als zentrale Feier der neuen Pfarrei.

II. Die neue Pfarrei als Kirchengemeinde nach weltlichem Recht

1. Name und Rechtscharakter

Die Katholischen Kirchengemeinden

- Domkirchengemeinde Unserer Lieben Frau Wetzlar
- Kirchengemeinde St. Bonifatius Wetzlar
- Kirchengemeinde St. Markus Wetzlar
- Kirchengemeinde St. Walburgis Wetzlar

werden zum 31.12.2015 aufgehoben. Mit Errichtung der neuen Pfarrei entsteht zum 1. Januar 2016 eine neue Kirchengemeinde. Sie soll den Namen führen:

Katholische Kirchengemeinde Unsere Liebe Frau Wetzlar

Die neue Kirchengemeinde wird eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ist damit juristische Person.

2. Gesamtrechtsnachfolge

Die neue Kirchengemeinde wird Gesamtrechtsnachfolgerin der bisherigen Kirchengemeinden.

Das gesamte Vermögen einschließlich aller Forderungen und Verbindlichkeiten der bisherigen Kirchengemeinden geht mit dem Inkrafttreten der Errichtungsurkunde des Apostolischen Administrators auf die neue Kirchengemeinde Unsere Liebe Frau Wetzlar über. Diese tritt in die Verträge, insbesondere auch in die Arbeits-, Dienst- und Mietverträge anstelle der bisherigen Kirchengemeinden ein.

Die Grundbücher sind zu berichtigen.

Die bisherigen Zweckbindungen von Vermögensmassen bleiben bestehen.

2.1 Besonderheiten der bisherigen Domkirchengemeinde Unserer Lieben Frau

Die Aufwendungen des laufenden Betriebes der Filialkirche St. Elisabeth, Kalsmuntstraße, werden aus dem Budget der Pfarrei Neuen Typs getragen. Der neue Verwaltungsrat wird gebeten, diese Aktivitäten wohlwollend zu prüfen und zu unterstützen.

Das Jugendheim der Domgemeinde Unserer Lieben Frau in Wetzlar soll nach der Neugründung weiterhin kostenfrei von den Pfadfindern genutzt werden können. Die Vermietungen des Clubraums sollen in die sogenannte „Clubkasse“ eingezahlt und von den Pfadfindern zur Instandhaltung des Clubraums genutzt werden können.

2.2 Besonderheiten der bisherigen Kirchengemeinde St. Markus

Mögliche Verkaufserlöse des Pfarrhauses am künftigen Kirchort St. Markus sollen zweckgebunden für den Bauunterhalt des Gemeindezentrums (keine Schlüsselzuweisung C) und des Kirchengebäudes verwendet werden. Nach dem Verkauf sollen Zweckbindungen der bestehenden Mietrücklagen aufgehoben und wie folgt neu bestimmt werden:

- „Mietrücklage Wohnung Diakon“ (0882125469) zum Umbau des Gemeindehauses
- „Mietrücklage Wohnung Hausmeister“ (0882100137) zur freien Rücklage

In diesem Zusammenhang soll der Arbeitsvertrag mit dem Hausmeisterehepaar Jarzombek trotz des Verkaufs bestehen bleiben.

Die Vermietung der Gemeinderäume am künftigen Kirchort St. Markus soll weiterhin ausschließlich in Ausnahmefällen gestattet werden, wie z. B. Trauerfeier für Gemeindemitglieder. Die Zustimmung für eine Vermietung erteilt der Verwaltungsrat nach Anhörung des Ortsausschusses des Kirchortes St. Markus erteilt werden.

2.3 Besonderheiten der bisherigen Kirchengemeinde St. Bonifatius

Die Pfarrräume sollen nicht zu privaten Zwecken vermietet werden.

3. Verwaltungsrat der Kirchengemeinde

3.1 Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Pfarrer und zehn gewählten Mitgliedern. Er muss durch den Pfarrgemeinderat gemäß dem KVVG nach dem Pfarreiwerdungsprozess neu gewählt werden.

Um eine Beteiligung aller bisherigen Kirchengemeinden im Verwaltungsrat zu gewährleisten, soll aus jeder der bisherigen Kirchengemeinden mindestens eine Person in den Verwaltungsrat gewählt werden.

Vor wichtigen, den Kirchort betreffenden Entscheidungen, soll der Verwaltungsrat den jeweiligen Ortsausschuss als Untergruppierung des Pfarrgemeinderates anhören und dessen Stellungnahme entsprechend würdigen, wenn das gem. KVVG vorgesehene Anhörungsrecht durch den Pfarrgemeinderat delegiert wurde.

3.2 Der Verwaltungsnavigator

Der Verwaltungsnavigator wird den neuen Verwaltungsrat vor Ort bei der Durchführung von Verwaltungsaufgaben beraten, unterstützen und ist deren persönlicher Ansprechpartner. Die Aufgaben des Verwaltungsnavigators sind im Leitfaden „Aufgabenportfolio des Verwaltungsnavigators“ zusammengefasst und erläutert.

3.3 Verwaltungsratssiegel

Die neue Kirchengemeinde führt ihr Verwaltungsratssiegel mit der Umschrift:

„Katholische Kirchengemeinde Unsere Liebe Frau Wetzlar“,

im Innenkreis: „Der Verwaltungsrat“.

4. Ortsausschüsse

Der Verwaltungsrat kann auf Vorschlag des jeweiligen Ortsausschusses oder aus eigener Initiative einzelnen Personen Gattungsvollmachten für einzelne Bereiche oder fest umschriebene Projekte innerhalb fest umschriebener finanzieller Grenzen erteilen. Für größere Projekte oder Teilprojekte kann der Verwaltungsrat gleichlautende Gattungsvollmachten an einzelne Personen erteilen, aus welchen sich Art und Umfang der Bevollmächtigung ergibt. Hierbei ist die Anzahl der vom jeweiligen Ortsausschuss repräsentierten Katholiken zu berücksichtigen.

Die Gattungsvollmachten, die vor der Neugründung erteilt wurden, sollen vom neuen Verwaltungsrat nach Möglichkeit erneuert werden.

5. Mitarbeitervertretung

Die bestehenden Mitarbeitervertretungen sind am xx.xx.2015 über die Aufhebung der bestehenden Kirchengemeinden zum 01.01.2016 informiert worden.

Nach der Pfarrneugründung wird eine Mitarbeitervertretung gemäß der Mitarbeitervertretungsordnung für das Bistum Limburg (MAVO) gewählt.

6. Dringende Aufgaben im Bereich Gebäudeerhalt

Die vordringlich anstehenden Aufgaben in Bezug auf den Erhalt und die Nutzung der vorhandenen Gebäude werden dem neuen Verwaltungsrat in der Anlage 2 beigegebenen Liste benannt.

7. Eine-Welt-Projekte

Die Ortsausschüsse können ihre Projekte fortführen und verwalten die diesen Projekten zugedachten Spenden. Dazu bedarf es der Erteilung von entsprechenden Gattungsvollmachten.

8. Kindertagesstätten

Die neue Kirchengemeinde wird die drei in der Trägerschaft der bisherigen Kirchengemeinden Unserer Lieben Frau, St. Bonifatius und St. Walburgis bestehenden Kindertagesstätten weiterführen.

Für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der bisherigen Kirchengemeinde(n) wird rechtzeitig vor der Errichtung der neuen Pfarrei zum xx.xx.20xx aufgrund des Trägerwechsels Sorge für eine neue Betriebserlaubnis getragen.

Sollte der Verwaltungsrat Kindergartenbeauftragte ernennen, die nicht Mitglied des Verwaltungsrates sind, sind diese zu Tagesordnungspunkten, die die Kindertagesstätte betreffen, einzuladen. Über eine mögliche Inanspruchnahme und Anstellung eines/r Koordinators/in entscheidet unter Beteiligung des Pfarrgemeinderates der Verwaltungsrat der neuen Kirchengemeinde zu gegebener Zeit.

9. Anlagen

1. Pastoralkonzept, beschlossen am 03. März 2010
2. Liste Gebäudeunterhalt

10. Verabschiedung und Inkrafttreten

Nach ausführlicher Beratung erfolgte im Zeitraum vom 11.03.2015 bis 07.09.2015 die Anhörung aller beteiligter Pfarrgemeinde- und Verwaltungsräte gemäß § 13 SynO.

- Priesterlicher Leiter -

- Pastoralausschuss-Vorsitzender -

Verabschiedet im Pastoralausschuss mit:

- PGR-Vorsitzender St. Bonifatius -

- PGR-Vorsitzender Domgemeinde -

Verabschiedet im PGR mit:

Verabschiedet im PGR mit:

- PGR-Vorsitzende St. Markus -

- PGR-Vorsitzender St. Walburgis -

Verabschiedet im PGR mit:

Verabschiedet im PGR mit:

- VRK-Vorsitzender St. Bonifatius -

- VRK-Vorsitzender Domgemeinde -

Verabschiedet im VRK mit:

Verabschiedet im VRK mit:

- VRK-Vorsitzende St. Markus -

- VRK-Vorsitzender St. Walburgis-

Verabschiedet im VRK mit:

Verabschiedet im VRK mit:

Nach eingehender Prüfung durch die zuständigen Stellen des Bischöflichen Ordinariates nehme ich diese Vereinbarung zur Kenntnis und empfehle auf dieser Grundlage dem Apostolischen Administrator die beabsichtigte Errichtung der neuen Pfarrei.

Limburg, _____

Wolfgang Rösch

Ständiger Vertreter des Apostolischen Administrators